



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 1. April 2025

2025/54 Energieplan und -Leitbild 2022+, Cockpitauswertung 2024

Wo steht Pfäffikon auf dem Weg zur «Netto Null»?

2019 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 CO₂-neutral werden soll, das sogenannte «Netto-Null-Ziel» (Zwischenziel 2030 3t CO₂ aeq / Einwohner und Jahr). Die Primärenergie pro Einwohner soll 2000 Watt (Zwischenziel 2030, 3000 Watt / Einwohner) nicht übersteigen. Der Verbrauch soll 100% (Zwischenziel 2030, 60%) aus erneuerbaren Energien stammen.

Die Gemeinde Pfäffikon hat innerhalb des Energieplans und -leitbilds 2022+ den möglichen Weg zur «Netto Null» aufgezeigt und fokussiert sich dabei auf drei Säulen:

1. Wärmeversorgung (Ausbau Fernwärme, Stilllegung des Erdgasnetzes, 400 fossile Heizungen ersetzt bis 2030)
2. Mobilität (jedes 3. Auto fährt elektrisch, Lademöglichkeiten ausbauen)
3. Photovoltaikausbau (5mal mehr Sonnenstrom bis 2030 als 2021)

Die Energiekommission berichtet halbjährlich über den Stand innerhalb der drei Säulen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Publikation.

1 - Wärmeversorgung

Ziel 2030: 400 fossile Heizungen ersetzen
Zwischenziel 2025: 250 fossile Heizungen ersetzen

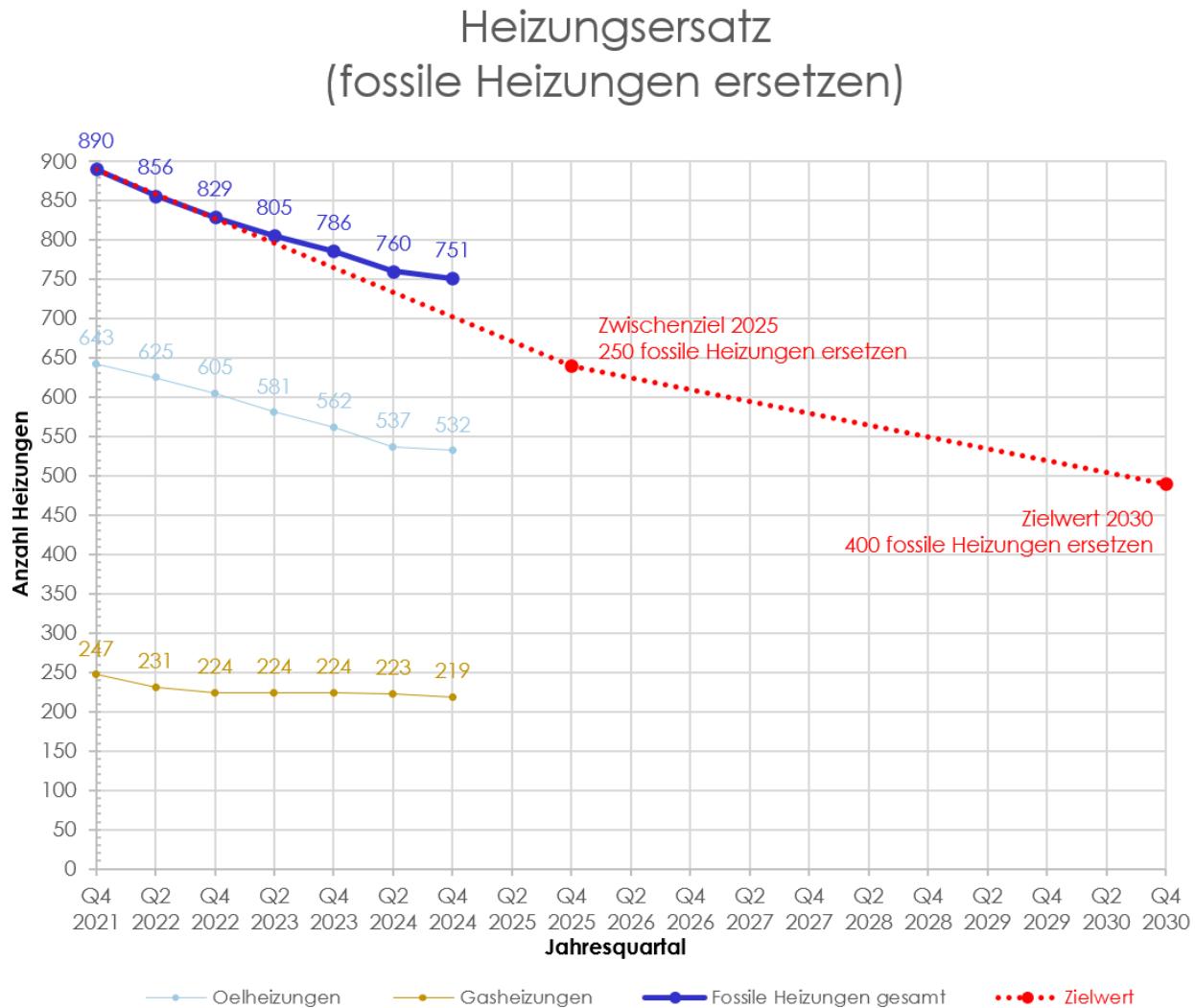
Im 1. Halbjahr 2024 stellten wir fest, dass zum Erreichen unseres Zielwertes zukünftig deutlich mehr fossile Heizungen ersetzt werden müssen. Die Anzahl fossiler Heizungen sank im 2. Halbjahr 2024 nur minim. Lediglich 9 fossile Heizungen wurden im 2. Halbjahr 2024 gegen eine erneuerbare Heizung ausgetauscht (Quelle: Feuerungskontrolleur). Von unserem Zielwert haben wir uns somit weiter entfernt.

Die Arbeiten am Fernwärmeausbau des Sandgrubenquartiers wurden im November 2024 abgeschlossen, sodass den Gebäudeeigentümern eine zusätzliche Heizungsalternative zur Verfügung steht.

Elektroheizungen und zentrale Elektroboiler müssen gemäss kantonalen Energiegesetz (§ 10b Abs. 3 EnerG) bis 2030 durch andere, energieeffizientere Systeme ersetzt werden. Schätzungsweise 200 Gebäudeeigentümer sind in Pfäffikon von dem bevorstehenden Verbot betroffen und müssen in den kommenden fünf Jahren auf ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien umsteigen. Der Kanton hat hierfür ein grosszügiges Förderprogramm lanciert (siehe untenstehender Link). Betroffene Hauseigentümer werden durch die Abteilung Bau und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Kanton aktiv angeschrieben und beratend unterstützt.

Der Kanton Zürich bietet für den Heizungsersatz (fossil oder elektronisch) durch ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien Förderprogramme an: <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energiefoerderung.html>. Eine Übersicht kann auch unserer Homepage entnommen werden: <https://www.pfaeffikon.ch/dienste/verwaltung/energie/>. Beratend stehen der Kanton (foerdergesuche@bd.zh.ch, T: 0800 93 93 93), die Gemeindewerke Pfäffikon (www.gwpzh.ch) sowie die Geschäftsstelle Energie (energie@pfaeffikon.ch) zur Verfügung.

Für gemeindeeigene Liegenschaften, welche momentan noch mit Oel versorgt werden, wurden alternative Heizsysteme eruiert. Die Ergebnisse liegen vor und werden in der Budgetplanung und bei Gebäudesanierungen berücksichtigt.



2 – Mobilität

Ziel 2030: Jedes 3. Auto fährt elektrisch
Zwischenziel 2025: Lademöglichkeit für 700 Steckerfahrzeuge

Die Zahlenwerte stammen aus der kantonalen Gemeindestatistik. Sie werden auf Basis der registrierten Personenwagen jährlich nachgeführt.

Ende 2024 lag der Anteil von zugelassenen Elektro-Personenwagen bei 4.60 %. Hiermit liegt Pfäffikon knapp über dem schweizweiten Durchschnitt (4.20 %).

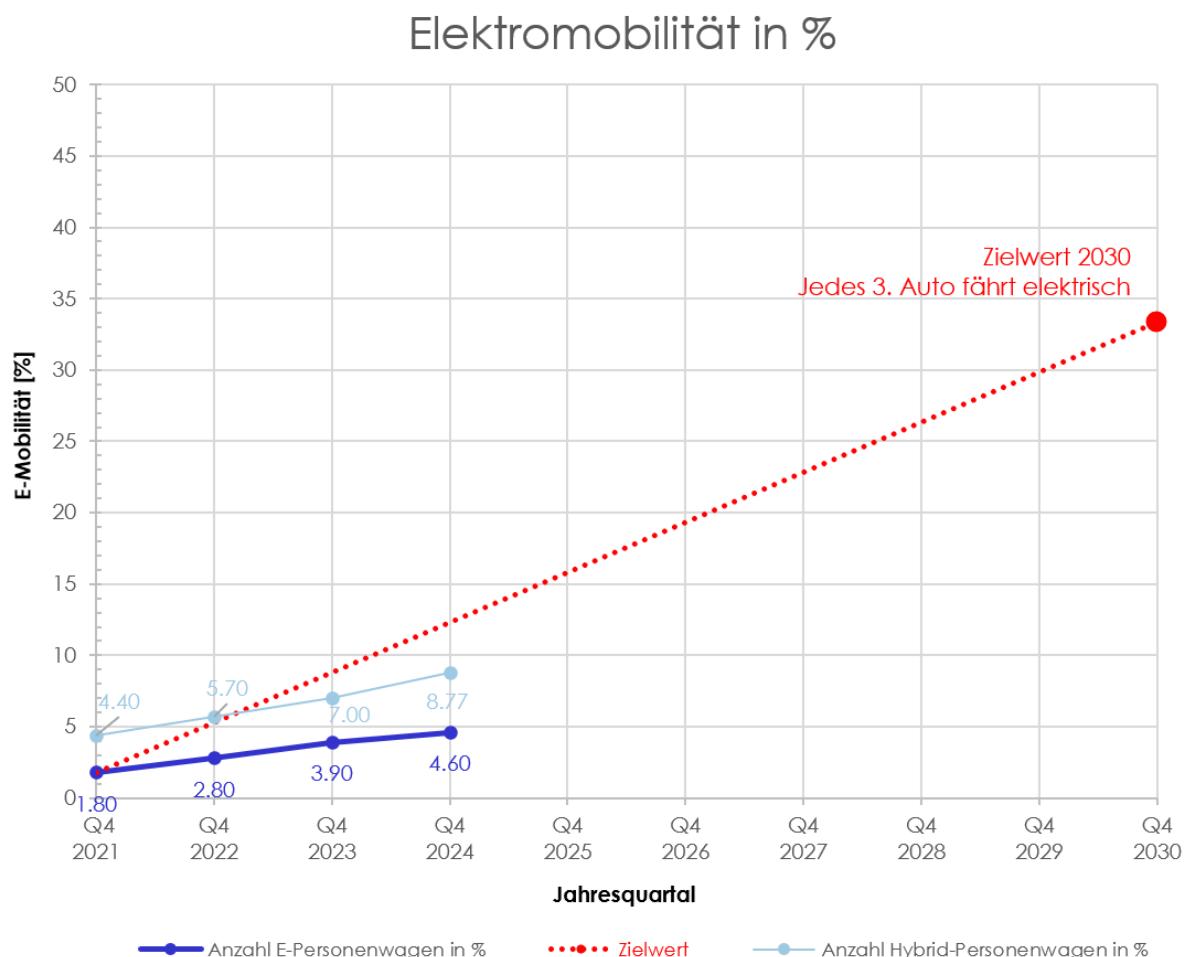


Da der Umstieg von reinen Verbrenner-Motoren auf Hybrid-Personenwagen ebenfalls einen Beitrag zur Zielerreichung leistet, wurde neu die Trendlinie des Anteils an Hybrid-Personenwagen abgebildet (hellblau). Diese Linie ist rein informativ und dient nicht zur Zielauswertung, welche sich auf reine Elektroautos bezieht.

Im Gemeindegebiet Pfäffikon stehen 22 öffentlich zugängliche Ladepunkte zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Kapazität von 15.5 E-Fahrzeugen pro Ladepunkt (private Ladepunkte nicht inbegriffen). Auch hier liegt Pfäffikon schweizweit knapp über dem Durchschnitt (15.1 Fahrzeuge / Ladepunkt) (Quelle: Energie Reporter, Stand 28.01.2025).

Die Entwicklung an E-Mobilität steigt konstant an. Um den Zielwert 2030 zu erreichen, genügt der aktuelle kontinuierliche Anstieg nicht aus.

Der gemeindeeigene Fuhrpark wird wo möglich auf E-Mobilität umgestellt, sodass Ende 2024 bereits 4 von 6 Fahrzeugen emissionsfrei im Einsatz sind.



3 – Photovoltaikausbau

Ziel 2030: 15 GWh/a Strom aus Photovoltaik
Zwischenziel 2025: 9 GWh/a Strom aus Photovoltaik

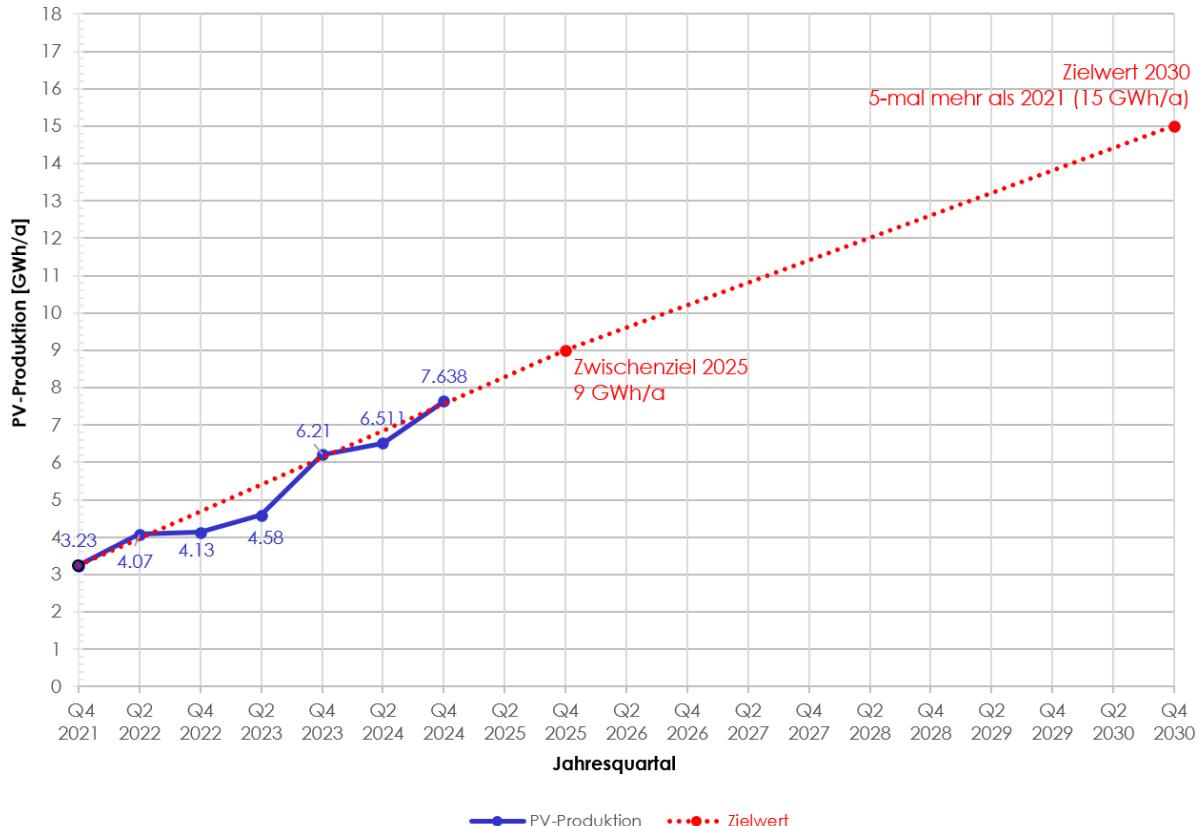
Der Ausbau von PV-Anlagen steigt erfreulicherweise stetig an, sodass wir momentan hinsichtlich unseres Ziels auf Kurs liegen.



2024 wurden insgesamt 61 PV-Anlagen in Betrieb genommen. Zum Vergleich waren es 2023 45 Anlagen und 2022 insgesamt 31 Anlagen (Datenquelle: gwp).

Von Gemeindeliegenschaften wurde das Turnhallendach Mattlen zwischenzeitlich mit einer PV-Indachanlage ausgestattet. Auf den Neubauten (Asylunterkunft, Schulhaus Pfaffberg) sind ebenfalls PV-Anlagen projektiert.

PV-Produktion in GWh/a



«2000 Watt – Gesellschaft» - Energieverbrauch und Treibhausgase

Der Gesamtenergieverbrauch sowie die Treibhausgase werden durch die Energiekommission in Zusammenarbeit mit gwp mit Hilfe des Programms «Ecospeed» ausgewertet. Hierbei werden die Daten aus unterschiedlichsten Datenquellen (Gemeindewerke, Kanton, Bundesstatistik) erfasst. Da das Treibhausgasinventar der Schweiz jährlich im Frühling auf Basis der Daten des vorletzten Jahres aktualisiert wird, erfolgt die Datenauswertung verzögert jeweils auf das vorletzte Jahr.

Prognostiziert wird ein einheitliches Faktoren- und Auswertungsverfahren für die Gemeinden. Um zu verhindern, dass Grafiken basierend auf unterschiedlichen Ausgangsfaktoren publiziert werden, erfolgt die Publikation zu einem späteren Zeitpunkt.

Rezertifizierung «Energiestadt»

Die Rezertifizierung zur Energiestadt gehörte zu einem unserer Ziele im Energieplan 2022+ (Leitsatz E.3); diese Zielsetzung konnten wir erfolgreich umsetzen. Der Trägerverein Energiestadt hat die Gemeinde Pfäffikon Mitte 2024 als Energiestadt rezertifiziert.



Das Label «Energiestadt» wird durch den Trägerverein Energiestadt an Städte, Gemeinden und Regionen vergeben, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz, eine umweltverträgliche Mobilität und erneuerbare Energien engagieren.

Mit 60.8 % der erzielbaren Punkte hat Pfäffikon die notwendigen 50 % klar übertrffen. Die erfolgreiche Zertifizierung zeigt uns auf, dass wir mit der konsequenten Arbeit an unseren Energiezielen auf dem richtigen Weg sind.

Im Zuge der Energiestadt-Zertifizierung wurde ein energetischer Gebäudestandard für die von der Liegenschaftenverwaltung betreuten gemeindeeigenen Gebäude festgelegt. Dieser Standard orientiert sich hauptsächlich am Gebäudestandard 2019.1 des Programms «Energie Schweiz» des Bundesamts für Energie und wird bei künftigen Sanierungen und Neubauten angewendet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Cockpitauswertung, Stand 2. Halbjahr 2024, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Energiekommission wird ersucht, dem Gemeinderat Vorschläge für ergänzende Massnahmen zu unterbreiten (bspw. wie das Erreichen der Zielsetzung «Ersatz der fossilen Heizungen» stärker beeinflusst werden kann).
3. Über die Energiezahlen 4. Quartal 2021 bis 2. Quartal 2024 wird die Öffentlichkeit gemäss Gemeinderatsbeschluss durch die Energiekommission informiert.
4. Die Energiekommission wird in Absprache mit dem Präsidialen mit der Medienarbeit beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder Energiekommission
 - Bereichsleiterin Präsidiales
 - Archiv E2.01.4
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

